

Kapitel 20 031
Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

20 031 **Förderung von Investitionen
finanzschwacher Kommunen**
Erläuterung**Zu Kapitel 20 031:**

Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) unterstützt der Bund die Länder zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Hierzu gewährt der Bund aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" den Ländern Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach Artikel 104b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes in Höhe von insgesamt 3,5 Mrd. EUR.

Von den vom Bund bereitgestellten Finanzhilfen entfällt auf das Land Nordrhein-Westfalen ein Anteil von 1.125.621.000 EUR.

Die Finanzhilfen werden für Maßnahmen in folgenden Bereichen gewährt:

1. Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur
2. Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

n e u :				
119 01	692	Vermischte Einnahmen.	—	—
n e u :				
119 10	692	Einnahmen aus der Rückforderung nicht zweckent- sprechend verwendeter Finanzhilfen.	—	—
<i>neuer Vermerk:</i> Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.				
n e u :				
119 20	692	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rück- forderung nicht zweckentsprechend verwendeter Fi- nanzhilfen.	—	—
<i>neuer Vermerk:</i> Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 20.				
Übrige Einnahmen				
n e u :				
334 00	692	Zuweisungen vom Sondervermögen des Bundes "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" für Investi- tionen nach Maßgabe von § 3 KInvFG.	—	—
<i>neuer Vermerk:</i> Siehe Vermerk bei Titel 883 00.				
Gesamteinnahmen Kapitel 20 031.			—	—

Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

n e u :					
631 10	692	Rückzahlung von Finanzhilfen an den Bund gem. § 8 Abs. 1 KInvFG wegen nicht zweckentsprechender Mittelverwendung.	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.			

n e u :					
631 20	692	Zinszahlungen an den Bund im Zusammenhang mit der Rückzahlung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen gem. § 8 Abs. 3 KInvFG.	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 20 geleistet werden.			

Ausgaben für Investitionen

n e u :					
883 00	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen nach Maßgabe von § 3 KInvFG.	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>		Ausgaben dürfen nur in Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 334 00 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).			

Gesamtausgaben Kapitel 20 031.		—	—	—
---	--	---	---	---